



Bundesverband
Deutscher
Stiftungen

Antrag auf Zuerkennung des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zum Antrag	3
Antragsformular	4
Angaben zum Antragsteller	4
Angaben zu den Treuhandstiftungen.....	5
Anlagen.....	7
Anlagen der erstmaligen Beantragung des Qualitätssiegels.....	7
Anlagen zur Folgebeantragung.....	9

Hinweis:

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Bei allen männlichen Wortformen sind stets auch Frauen gemeint.

Hinweise zum Antrag

Das Verfahren zur Vergabe des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung (nachfolgend Qualitätssiegel) ist in den Vergabe- und Nutzungsbedingungen für das Qualitätssiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V. (nachfolgend: Bundesverband) geregelt. Diese können unter www.stiftungen.org/stiftungstreuhaender eingesehen, gespeichert und ausgedruckt werden. Bitte nehmen Sie den Inhalt dieses Regelwerks sorgfältig zur Kenntnis.

Antragsvoraussetzung

Antragsberechtigt sind nur Treuhänder, die

- › Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, sowie
- › Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen sind und einen gemäß des Solidarprinzips des Verbandes korrekt eingruppierten Mitgliedsbeitrag leisten, und
- › mindestens drei – bzw. bei der Folgebeantragung mindestens zwei – Treuhandstiftungen verwalten.

Antragstellung

Sie können den Antrag elektronisch oder handschriftlich ausfüllen, die Übermittlung des Antrags an den Bundesverband muss in jedem Fall auch in Papierform mit Originalunterschrift des Treuhänders bzw. seiner gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in Papierform an:

Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V.
Herrn Tim Lock
Mauerstr. 93
10117 Berlin

Alle Anlagen zum Antrag senden Sie bitte, soweit möglich, in elektronischer Form an qualitaetssiegel@stiftungen.org oder auf einem elektronischen Speichermedium an oben genannte Adresse. Soweit eine elektronische Zusendung nicht möglich ist, senden Sie die Anlagen bitte gemeinsam mit dem Antrag in Papierform an oben genannte Adresse.

Sie werden schriftlich über den Eingang Ihres Antrages informiert.

Prüfgebühren

Für den Qualitätssiegel-Antrag fallen keine Gebühren an. Voraussetzung für die kostenlose Beantragung ist, dass der Treuhänder Mitglied im Bundesverband ist und einen nach der solidarischen Beitragsordnung des Bundesverbandes richtig eingruppierten Beitrag leistet.

Antragsformular

Angaben zum Antragsteller

Hinweis für Folgeantragsteller: Die nachfolgenden Angaben brauchen Sie vorzunehmen, wenn sich seit der letzten Beantragung des Qualitätssiegels Änderungen ergeben haben.

Name des Treuhänders

Namenszusatz

Straße, Nummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Postfach

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

Webseite

Gemeinnützig? ja nein

Wenn ja, Feststellung der Gemeinnützigkeit durch Bescheid vom:

Nennung der Mitgliedsnummer im Bundesverband:

Eine Voraussetzung für die Beantragung des Qualitätssiegels ist, dass Ihr Mitgliedsbeitrag dem Solidarprinzip des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen entspricht. Daher bitten wir Sie um folgende Angaben:

In €	Anzahl verwalteter Treuhandstiftungen	Verwaltetes Treuhandstiftungsvermögen (Bilanzsumme)	Satzungsgemäße Ausgaben aller Treuhandstiftungen	Satzungsgemäße Ausgaben des Treuhänders (sofern gemeinnützig)
Letztes abgeschl. Geschäftsjahr				
Vorletztes Geschäftsjahr				
Vorvorletztes Geschäftsjahr				

Informationen zur Mitgliedschaft im Bundesverband und zum Solidarprinzip finden Sie unter www.stiftungen.org/mitglied-werden
Für Fragen hinsichtlich der Höhe Ihres Mitgliedsbeitrags nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wurde in den letzten drei Jahren ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bezüglich des Vermögens des Treuhänders oder seiner Tochtergesellschaften gestellt?

ja nein

Ein Verzeichnis aller verwalteten Treuhandstiftungen ist über das Internet einsehbar

ja nein

Wenn ja, abrufbar unter:

Beschreiben Sie bitte Ihre Motive für die Beantragung des Qualitätssiegels:

.....
.....
.....

Für Folgeantragsteller:

Bitte schildern Sie uns Ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Qualitätssiegel. Welche Zielgruppen haben sich für das Siegel interessiert und welche positiven und negativen Reaktionen haben Sie vernommen?

.....
.....
.....

Angaben zu den Treuhandstiftungen

Höhe des verwalteten Treuhandvermögens (letztes Bilanzstichtag):.....

Ausgaben der verwalteten Treuhandstiftungen (letztes Geschäftsjahr):

Anzahl der verwalteten Treuhandstiftungen insgesamt:

Tragen Sie nachfolgend die Daten von drei Treuhandstiftungen ein, die Sie verwalten. Die Reihenfolge ist unerheblich.

Hinweis für Folgeantragsteller: Bitte tragen Sie hier nur Treuhandstiftungen ein, dessen Treuhandenschaft Sie nach der letztmaligen Beantragung des Qualitätssiegels durch Neugründung oder Treuhänderwechsel übernommen haben.

Treuhandstiftung 1

Name

Vermögen der
Treuhandstiftung

Arbeitsschwerpunkte
(maximal drei)

Verwaltung dieser
Treuhandstiftung seit

Treuhandstiftung 2

Name

Vermögen der
Treuhandstiftung

Arbeitsschwerpunkte
(maximal drei)

Verwaltung dieser
Treuhandstiftung seit

Treuhandstiftung 3

Name

Vermögen der
Treuhandstiftung

Arbeitsschwerpunkte
(maximal drei)

Verwaltung dieser
Treuhandstiftung seit

Über die hier genannten Angaben hinaus behält sich der Bundesverband vor, Angaben und Unterlagen zu weiteren Treuhandstiftungen in der Verwaltung des beantragenden Treuhänders anzufordern.

Anlagen

Die Anlagen sind soweit möglich in elektronischer Form (E-Mail / Datenträger) einzureichen. Bei den nachfolgend aufgezählten Anlagen handelt es sich um Vorschläge zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssiegel-Vergabekriterien. Sofern Sie eines der aufgelisteten Dokumente einreichen, setzen Sie bitte an entsprechender Stelle ein Häkchen. Es bleibt Ihnen unbenommen weitere Unterlagen einzureichen, die Sie in den freien Feldern benennen können (z.B. eine Bescheinigung über die steuerliche Unbedenklichkeit, Nachweise über Mitgliedschaften in stiftungsbezogenen Netzwerken etc.). Personenbezogene Daten sowie Daten, die der Vertraulichkeit der Treuhandvertragspartner unterliegen und die für die Prüfung der Vergabekriterien nicht relevant sind, dürfen unkenntlich gemacht werden.

Anlagen der erstmaligen Beantragung des Qualitätssiegels

1. Dokumente betreffend Antragsteller

- 1.1 Elektronische Auflistung aller verwalteten Treuhandstiftungen (Excel) möglichst mit folgenden Angaben: Namen der Treuhandstiftungen, Vermögen der Treuhandstiftungen, Gründungsdatum bzw. Datum der Übernahme der Verwaltung der Treuhandstiftungen
- 1.2 Satzung (Gesellschaftsvertrag) des Treuhänders
- 1.3 Aktueller Freistellungsbescheid, sofern gemeinnützig
- 1.4 Aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug, sofern vorhanden
- 1.5 Organigramm der gesellschaftsrechtlichen Struktur, sofern es Mutter-, Tochter- oder Schwesterbeziehungen gibt
- 1.6 Anlagerichtlinien des Treuhänders einschließlich der Angabe, ob diese für das Treuhandvermögen anzuwenden sind (alternativ: Beschreibung der Vermögensverwaltungsstruktur und der Anlagestrategie)
- 1.7 Vollständiger Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres des Treuhänders und ggf. seiner Tochtergesellschaften
- 1.8 Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers, Prüfungsverbands oder vereidigten Buchprüfers des Treuhänders und ggf. seiner Tochtergesellschaften des letzten Geschäftsjahres
- 1.9 Geschäftsbericht des letzten Geschäftsjahres zu Aktivitäten und Ergebnissen
- 1.10 Verbindliche Preisliste zu den mit der Gründung und der Verwaltung einhergehenden Kosten und Pauschalen mit getrenntem Ausweis der Vermögensverwaltungskosten
- 1.11 Verträge mit den wesentlichen Kooperationspartnern bzw. Dienstleistern bei der Verwaltung des Treuhandvermögens
- 1.12 Liste der mit den Treuhandverwaltungsdienstleistungen betrauten Personen und Angaben zu ihren Qualifikationen sowie aktuell ausgeübten (ehrenamtlichen) Ämtern
- 1.13 Interne Regelwerke zur Vermeidung von Interessenkonflikten (alternativ: Nachweis der Bekennung zu den Grundsätzen guter Stiftungspraxis)

1.14 Flyer, Broschüren und andere Kommunikationsmittel, in denen die Errichtung bzw. Verwaltung von Treuhandstiftungen durch den Treuhänder beworben wird

1.15

1.16

1.17

1.18

2. Dokumente betreffend verwaltete Stiftungen

2.1 Musterverträge und Mustersatzung, die dem Kunden bei Interesse an einer Errichtung vorgelegt werden

2.2 Satzungen, Errichtungsverträge und Verträge über die Zusammenarbeit zwischen Treuhänder und Stifter von drei bereits errichteten und verwalteten Treuhandstiftungen

2.3 Jahresabschlüsse (alternativ: Vermögensentwicklung und kaufmännische Erfolgsrechnung) des letzten Geschäftsjahres dieser drei Treuhandstiftungen

2.4 Aktuelle Geschäftsberichte / Tätigkeitsberichte dieser drei Treuhandstiftungen, sofern nicht in 1.9 enthalten

2.5 Aufstellung zur Vermögensanlage (z.B. Depotaufstellungen)

2.6 Musterbericht und Bericht für eine Treuhandstiftung über den Erfolg der Vermögensanlage im letzten Geschäftsjahr mit Erfolgs- und Risikokennziffern

2.7 Aktuelle Freistellungsbescheide dieser drei Treuhandstiftungen

2.8 Nachweis zur Umgestaltung einer Treuhandstiftung in eine rechtsfähige Stiftung anhand der Vorlage der Satzung einer vormaligen Treuhandstiftung und Vorlage der aktuellen Satzung sowie Anerkennungsurkunde der jetzigen rechtsfähigen Stiftung

2.9 Nachweis eines Aufsichtsgremiums unter Darstellung von dessen Zuständigkeiten hinsichtlich der Kontrolle der Treuhandstiftungsverwaltung oder Nachweis eines eigenständigen Stiftungsgremiums der drei eingereichten Treuhandstiftungen

2.10

2.11

2.12

2.13

Anlagen zur Folgebeantragung

1. Dokumente betreffend Antragsteller

- 1.1 Aktueller Freistellungsbescheid, sofern gemeinnützig
- 1.2 Aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug, sofern vorhanden
- 1.3 Vollständiger Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres des Treuhänders und ggf. seiner Tochtergesellschaften
- 1.4 Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers, Prüfungsverbands oder vereidigten Buchprüfers des Treuhänders und ggf. seiner Tochtergesellschaften des letzten Geschäftsjahres
- 1.5 Geschäftsbericht des letzten Geschäftsjahres zu Aktivitäten und Ergebnissen

Folgende Unterlagen brauchen Sie nur einzureichen, wenn sich seit der letzten Beantragung des Qualitätssiegels Änderungen ergeben haben:

- 1.6 Elektronische Auflistung aller verwalteten Treuhandstiftungen (Excel) möglichst mit folgenden Angaben: Namen der Treuhandstiftungen, Vermögen der Treuhandstiftungen, Gründungsdatum bzw. Datum der Übernahme der Verwaltung der Treuhandstiftungen
eingereicht keine Änderung
- 1.7 Satzung (Gesellschaftsvertrag) des Treuhänders
eingereicht keine Änderung
- 1.8 Organigramm der gesellschaftsrechtlichen Struktur, sofern es Mutter-, Tochter- oder Schwesterbeziehungen gibt
eingereicht keine Änderung
- 1.9 Anlagerichtlinien des Treuhänders einschließlich der Angabe, ob diese für das Treuhandvermögen anzuwenden sind (alternativ: Beschreibung der Vermögensverwaltungsstruktur und der Anlagestrategie)
eingereicht keine Änderung
- 1.10 Verbindliche Preisliste zu den mit der Gründung und der Verwaltung einhergehenden Kosten und Pauschalen mit getrenntem Ausweis der Vermögensverwaltungskosten
eingereicht keine Änderung
- 1.11 Verträge mit den wesentlichen Kooperationspartnern bzw. Dienstleistern bei der Verwaltung des Treuhandvermögens
eingereicht keine Änderung
- 1.12 Liste der mit den Treuhandverwaltungsdienstleistungen betrauten Personen und Angaben zu ihren Qualifikationen sowie aktuell ausgeübten (ehrenamtlichen) Ämtern
eingereicht keine Änderung
- 1.13 Interne Regelwerke zur Vermeidung von Interessenkonflikten (alternativ: Nachweis der Bekennung zu den Grundsätzen guter Stiftungspraxis)
eingereicht keine Änderung

- 1.14 Flyer, Broschüren und andere Kommunikationsmittel, in denen die Errichtung bzw. Verwaltung von Treuhandstiftungen durch den Treuhänder beworben wird
eingereicht keine Änderung
- 1.15
- 1.16
- 1.17
- 1.18

2. Dokumente betreffend verwaltete Stiftungen

- 2.1 Satzungen, Errichtungsverträge und Verträge über die Zusammenarbeit zwischen Treuhänder und Stifter von drei seit der letzten Beantragung des Qualitätssiegels neu errichteten und verwalteten Treuhandstiftungen
- 2.2 Jahresabschlüsse (alternativ: Vermögensentwicklung und kaufmännische Erfolgsrechnung) des letzten Geschäftsjahres dieser drei Treuhandstiftungen
- 2.3 Aktuelle Geschäftsberichte / Tätigkeitsberichte dieser drei Treuhandstiftungen, sofern nicht in 1.5 enthalten
- 2.4 Aufstellungen zur Vermögenslage (z.B. Depotaufstellungen)
- 2.5 Aktuelle Freistellungsbescheide dieser drei Treuhandstiftungen
- 2.6 Musterbericht und Bericht für eine Treuhandstiftung über den Erfolg der Vermögensanlage im letzten Geschäftsjahr mit Erfolgs- und Risikokennziffern

Folgende Unterlagen brauchen Sie nur einzureichen, wenn sich seit der letzten Beantragung des Qualitätssiegels Änderungen ergeben haben:

- 2.7 Musterverträge und Mustersatzung, die dem Kunden bei Interesse an einer Errichtung vorgelegt werden
eingereicht keine Änderung
- 2.8 Nachweis zur Umgestaltung einer Treuhandstiftung in eine rechtsfähige Stiftung anhand der Vorlage der Satzung einer vormaligen Treuhandstiftung und Vorlage der aktuellen Satzung sowie Anerkennungsurkunde der jetzigen rechtsfähigen Stiftung
eingereicht keine Änderung
- 2.9 Nachweis eines Aufsichtsgremiums unter Darstellung von dessen Zuständigkeiten hinsichtlich der Kontrolle der Treuhandstiftungsverwaltung oder Nachweis eines eigenständigen Stiftungsgremiums für die drei ausgewählten Treuhandstiftungen
eingereicht keine Änderung

2.10

2.11

2.12

2.13

3. Beschreibungen und ggf. Nachweise zu Änderungen hinsichtlich der im letzten Prüfbericht des Qualitätssiegels formulierten Hinweise, Empfehlungen und Auflagen

Unterschrift zur Antragstellung

Die/der Unterzeichnende erklärt verbindlich, dass sie/er

- › die Vergabe des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung des Bundesverbandes auf Basis der Vergabe- und Nutzungsbedingungen in der Fassung vom 01.01.2017 beantragt
- › sich mit den Vergabe- und Nutzungsbedingungen für das „Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung“ des Bundesverbandes einverstanden erklärt,
- › zur Kenntnis genommen hat, dass der Vergabeausschuss über die Verleihung des Qualitätssiegels als unabhängiges Gremium in seiner Entscheidung frei und weisungsunabhängig ist. Dabei kann eine positiv Prüfung der eingereichten Unterlagen die Vergabe des Qualitätssiegels indizieren, ein Rechtsanspruch auf Erteilung besteht jedoch nicht. Vielmehr bleibt dem Vergabeausschuss eine Versagung aus anderen, schwerwiegenden Gründen, auch in diesem Fall unbenommen,
- › den in § 9 der Vergabe- und Nutzungsbedingungen aufgeführten Regelungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz zustimmt,
- › die Angaben zu ihrer / seiner Treuhandstiftungsverwaltung im vorstehenden Antragsformular und den dazu eingereichten Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat,
- › die in den Anlagen übermittelten, für die Treuhandverwaltung wesentlichen Basisdokumente, wie z.B. Musterverträge, Mustersatzungen, Preisliste, bei der Errichtung neuer Treuhandstiftungen tatsächlich verwendet. Abweichungen hiervon werden nur auf Wunsch des Stifters bzw. in Erfüllung des davon abweichenden Stifterwillens vorgenommen,
- › nach Erhalt des Qualitätssiegels vorgenommene Änderungen im Rahmen der Treuhandstiftungsverwaltung, die für die Beurteilung des Vorliegens der Vergabekriterien von Bedeutung sind, dem Bundesverband unverzüglich anzeigt,
- › den in den Vergabe- und Nutzungsbedingungen für das Qualitätssiegel niedergelegten Qualitätssiegel-Standards in vollem Umfang nachkommen wird,
- › sich damit einverstanden erklärt, dass der Bundesverband Deutscher Stiftungen zur postalischen und elektronischen Kontaktaufnahme berechtigt sind.
- › sich damit einverstanden erklärt, dass die im Zusammenhang mit der Antragstellung erhobenen Daten vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. im Rahmen seiner Auskunfts- und Beratungstätigkeit mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit, zur Beratung potenzieller Stifter und Zuwendungsgeber und zur statistischen Auswertung der Stiftungslandschaft erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Er/sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem/ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Er/sie kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. übermitteln. Er/sie hat die Vergabe- und Nutzungsbedingungen zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift, Stempel